



# BESCHWERDEVERFAHREN

Das nachfolgend beschriebene Beschwerdeverfahren definiert die systematische Bearbeitung von Beschwerden sowohl von Bewerbern als auch Dritten zum Auswahlprozess, zu Bewerbern oder zu Entscheidungen der GreenTec Awards. Ziel des Verfahrens ist die Möglichkeit zur Korrektur von Fehlentscheidungen und die stetige Verbesserung des Auswahlverfahrens. Der Rechtsweg ist jedoch ausdrücklich ausgeschlossen.

Beschwerden sind schriftlich an [bewerbung@greentec-awards.com](mailto:bewerbung@greentec-awards.com) zu richten. Sie müssen neben dem Absender und Ansprechpartner der Beschwerde, den Adressaten der selbigen enthalten, den Gegenstand und eine Begründung der Beschwerde beschreiben und sollten einen Lösungsvorschlag einbeziehen. Beschwerden sind nur zulässig, wenn sie innerhalb von fünf Tagen nach Bekanntgabe der in Frage gestellten Entscheidung beim Veranstalter eingereicht werden.

Es steht im freien Ermessen des Veranstalters Beschwerden zu veröffentlichen und insbesondere dem Adressaten zur Kenntnis zu bringen. Beschwerden werden wie folgt bearbeitet:

- Bestätigung des Erhalts der Beschwerde
- Prüfung der notwendigen Vollständigkeit
- Prüfung anhand der Teilnahmebedingungen und des Auswahlprozesses der GreenTec Awards und Entscheidung soweit möglich
- Für Fälle, in denen die Teilnahmebedingungen und der Auswahlprozess keine klare Entscheidung ermöglichen, wird die Beschwerde der Schiedsstelle der GreenTec Awards zur Entscheidung vorgelegt
- Tagung und Entscheidung der Schiedsstelle auf der Grundlage der Beschwerde und der Anhörung sowohl des Beschwerdeführenden als auch des Adressaten und Veranstalters (kann fermündlich oder schriftlich erfolgen)
- Unabhängige, endgültige und begründete Entscheidung der Schiedsstelle
- Begründete Entscheidung an den Beschwerdeführenden bis spätestens 14 Tage nach der entsprechenden Tagung der Schiedskommission

Die Schiedsstelle besteht aus drei Vertretern der Jury. Es obliegt der Schiedsstelle, weitere (nicht stimmberechtigte) Expertisen hinzuzuziehen. Die Schiedsstelle tagt zu drei Terminen: dem 24. November 2016, dem 25. Januar 2017 und dem 22. Mai 2017 (alle Termine vorbehaltlich). Alle Beschwerden und jegliche Entscheidungen werden dokumentiert und können seitens des qualitätssichernden Partners und von dem Jurysprecher vollumfänglich und jederzeit eingesehen werden.